69 3.

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantw. Red. R. Lehl
III. Lerchenfelderstr. 14.
1. Jahrgang Nº 77
Wien, Dienstag, am 3. April 1900

Schutzgesetzentwurf. Der Schutzverband der Handschuhmacher und Handschuhgroßhändler hat sich an den Handelsminister Dr. Hartmann mit der Anfrage gewendet, ob es gestattet sei, nicht inländische Leder sogenannte handschuhfertige als Ziegenlederhandschuhe aufzuweisen und ob es ferner erlaubt sei, Lederfärber etc. als von medicinischen Autoritäten approbierte fälschlich anzugeben. Hartmann hat sein Gutachten dahin abgegeben, dass die Genehmigung derartiger Bezeichnungen unstatthaft sei, da dies auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere des Gesetzes vom 16. Juli 1850 die Polizeibehörden, bezw. das Ministerium des Innern gegen Täuschung des Publikums einzuschreiten und im Verbot gegen solche Ankündigungen für erlassen halten.

(Schneeräumung.) Der Magistrat erlässt folgenden Aufruf: Anlässlich der durch den letzten grossen Schneefall eingetretenen Verhältnisse werden die P.T. Hausbesitzer, Administratoren, Pächter oder Verweser der Häuser, der Einfahrten, die über öffentlichen Plätze in städtischen Bezirken Wiens steigende Treppen besitzen, die Reinigung der Trottoirs und Stiegen sowie ihrer Vorplätze derart rechtzeitig vornehmen zu lassen, dass die von Schnee bereits freigemachten Kanalgitter, Wasserabflusslöcher, Hydranten etc. nicht verlegt werden, damit der Abfluss des Schneewassers nicht behindert werde.

(Lämmermarkt.) Der Lämmermarkt in der Leopoldstadt wird auch im heurigen Jahre in der Rinderhalle des Centralviehmarktes und zwar am Montag den 12. d. abgehalten.

(Landwehr-Cadettenschule.) Mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 werden in die k.u.k. Landwehr-Cadettenschule in Wien, welche aus drei Jahrgängen besteht, in den 1. Jahrgang höchstens 150 Aspiranten zur Aufnahme gelangen. Räumlichkeit und freier Raum vorhanden ist, kann auch eine beschränkte Aufnahme in den 2. und 3. Jahrgang stattfinden. Die Aufnahmsbedingungen für alle Jahrgänge sind im allgemeinen die österreichischen Landwehrschule, die schriftliche Prüfung, die mündliche 6 Wochen, darum für den 1. Jahrgang das zweite 15. und nicht überschrittene 18. Lebensjahr, für den 2. Jahrgang das zweite 16. und nicht überschrittene 19., für den 3. Jahrgang, das zweite 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr. Gesuche sind bis längstens 15. Juli 1900 beim Commando der k.k. Landwehr-Cadettenschule in Wien IV. Lerchenfelderstr. Nº 25 einzubringen.

(Licitation.) Am 21., 22. und 23. Mai 1900, allenfalls auch an den folgenden Werktagen, werden Kleidern, Gewehren, Uhren, Wirtschaftsgegenständen, Möbel, feuerfesten Kassen, Oelgemälde, Nähmaschinen, Bücher, Tagesgeschäfte, Opernguckgläser, Fahrräder, Leder u.s.w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hintangegeben werden. Kaufslustige wollen sich an den genannten Tagen im Auktionslokale, IV. Lerchenfelderstr. VI. Hof, Parterre, einfinden. Die Auktion findet von 1/2 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags statt.